

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0182/2005

Auskunft erteilt:

Frau Oldenbüttel

Ruf:

492 67 43

E-Mail:

OldenbU@stadt-muenster.de

Datum:

09.03.2005

Betrifft

Erweiterung des Friedhofes Angeldomde am Standort Bewinkel, einschl. Wegeverbindungen und Maßnahmen zur ökologischen Verbesserung im Umfeld
- Planungs- und Baubeschluss -

Beratungsfolge

12.04.2005 Bezirksvertretung Münster-Südost

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Der Planung und dem Bau des Friedhofes Angeldomde, Standort Bewinkel wird zugestimmt. (Plan Nr. FR 10/8)
2. Dem Raumprogramm für die Gebäude und der Baumassenstudie des Amtes für Gebäudemanagement wird zugestimmt. (Anlage)
3. Der Planung und dem Bau eines Rad- und Fußweges südlich des geplanten Friedhofes von der Straße Bewinkel nördlich der Sportanlagen zum Wersewanderweg / Am Hohen Ufer wird zugestimmt. (Plan Nr. FR 10/7)
4. Der Planung und Baudurchführung eines 30 m breiten Gehölzstreifens östlich des geplanten Friedhofes lt. Bpl Nr. 445 wird zugestimmt. (Plan Nr. FR 10/7)
5. Der Planung und Baudurchführung eines Amphibien-Laichbiotopes in der Werseae nordöstlich des Abwasserpumpwerks am Wersewanderweg wird zugestimmt. (Plan Nr. FR 10/7)

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Baukosten zu Beschlusspunkt 1 und 5 ca. 490.000,-- €, für die Beschlusspunkte 3 und 4 ca. 50.000,-- € betragen.

Die jährlichen Folgekosten für die Unterhaltung des Friedhofes im BA I betragen ca.

58.000,-- €, die weitgehend durch Gebühreneinnahmen finanziert werden. Der öffentliche Anteil beträgt 4.600,-- €, der Anteil der durch Gebühreneinnahmen refinanziert wird beträgt 53.400,-- €.

Die jährlichen Folgekosten für die Unterhaltung der Wege, Pflanz- und Biotopflächen betragen ca. 3.100,-- €.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsplan 2005, Finanzplan und Investitionsprogramm 2004-2008, vorbehaltlich des Ratsbeschlusses wie folgt zur Verfügung:

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
5814.960.1070.4	Bauk. ÖG Fuß-/Radweg Bewinkel, Bpl. 445	2005-2006	50.000,--	Weg Süd und Pflanzgebot
7500.960.1150.X	Bauk. Neubau Friedhof Angelmodde BA I	2004 bis 2008	490.000,--	
Insgesamt:			540.000,--	

Begründung:

Erläuterung:

(Ziffern in Klammern entsprechen den Nummerierungen im Plan FR 10/8 des Amtes f. Grünflächen. u. Umweltschutz)

Zu 1. Friedhof Angelmodde, Standort Bewinkel (Plan FR 10/8)

Vorgaben zur Planung :

Die Grundstruktur des Friedhofes wird wesentlich von den geologischen Ausgangsvoraussetzungen geprägt:

Die ca. 1,2 ha große westliche Fläche ist für Erdbestattungen nicht geeignet, daher sind hier Parkplätze, Hochbauten (1-5), Eingangsbereich mit Freiflächen, Betriebshof mit Lagerflächen (7), Optionsflächen für künftige bauliche Erweiterungen (6) und ein separater Urnenfriedhof (18-19) vorgesehen.

Entlang der West- und Nordseite der Flächen für Erdbestattung ist eine 250 bis 300 cm tiefe Tiefendrainage anzulegen, eine weitere Tiefendrainage ist in ca. 50 m Abstand parallel zur Nordgrenze erforderlich. Damit soll anfallendes Schichtenwasser abgefangen und zur Werra abgeleitet werden.

Die gesamten Erdbestattungsflächen sind mit einer 80 bis 150 cm tiefen Flächendrainage zu versehen, um Oberflächenwasser abzuführen. Die Entwässerungssysteme haben erheblichen Einfluss auf die Gesamtplanung, da sie eine strenge Gradlinigkeit der Grabreihen voraussetzen.

Weil große Teile der Gesamtfläche für Erdbestattungen aus geologischen Gründen entfallen, besteht die wirtschaftliche Notwendigkeit, geeignete Flächen in den Bauabschnitten I und II intensiv zu nutzen.

Bauabschnitte / Anzahl der Grabstätten :

Aus Kosten- und Bedarfsgründen soll der Friedhof in 3 Bauabschnitten angelegt werden, wobei die nicht ausgebauten Abschnitte zunächst weiter für eine landwirtschaftliche Nutzung verpachtet werden können. Da bereits im ersten Bauabschnitt ein voll funktionsfähiger Friedhof mit der gesamten baulichen Infrastruktur erforderlich ist, ergibt sich hier auf ca. 2,3 ha Fläche (davon 1,35 ha für Erdbestattungen und 0,32 ha für Urnengrabfelder) der überwiegende Anteil an Investitionskosten. Im nördlichen Bauabschnitt I a entstehen ca. 530 Grabstätten für Erdbestattung, im südlichen Bauabschnitt I b kommen ca. 260 weitere Grabstätten hinzu.

Im Urnengrabfeld wird es, bedingt durch den geringeren Flächenbedarf dieser Bestattungsform, bis zu 540 Grabstätten geben, ergänzt durch bis zu 360 Grabplätze für weitere Urnen in Kolumbarien. Bei Bedarf können weitere Grabstätten für Urnen ausgewiesen werden.

Zur Erläuterung: Kolumbarien sind kleine Grabkammern zur Aufnahme von Urnen in besonders dafür angelegten Bauteilen, meist in raumhohen Mauern, die zur Sichtseite mit beschrifteten Steinplatten verschlossen sind.

Der ca. 1,3 ha große Bauabschnitt II bietet Platz für ca. 990 Grabstätten für Erdbestattung, Urnengräber sind hier nicht vorgesehen. Die Bauabschnitte I und II ergeben eine gestalterische Einheit und werden voraussichtlich den Bedarf an Bestattungsflächen für die Ortsteile Angelmodde und Gremmendorf für Jahrzehnte decken.

Die Planung sieht daher für den ca. 1,8 ha großen Bauabschnitt III lediglich die strukturelle Anbindung an die Bauabschnitte I und II vor, eine konkrete Objektplanung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll.

Gebäude und zentrale Einrichtungen :

Die im Plan FR 10/8 dargestellten Gebäude (1 bis 5) ergeben eine gestalterische Einheit mit der Friedhofsplanung. Sie resultieren aus einer Baumassen-Studie des Amtes für Gebäudemanagement und dienen lediglich zur Vorinformation der besseren Beurteilung der Gesamtsituation. Die dargestellten Gebäude sind jetzt nicht Gegenstand dieses Baubeschlusses durch die Bezirksvertretung. Das bestehende Planungskonzept der Hochbauten wird nach dem Raumprogrammbeschluss (siehe Beschlusspunkt 2 dieser Vorlage) durch das Amt für Gebäudemanagement konkretisiert und anschl. der Bezirksvertretung gesondert zur Entscheidung vorgelegt.

Die Baumassenstudie weist optionale Erweiterungsflächen (6 und 7) für eine Verlagerung des Betriebshofes für die Grünflächenunterhaltung des Stadtbezirks Südost aus, der sich z.Zt. im Ortsteil Wolbeck (Holtrode) befindet.

Die im Plan dargestellten Stellplätze (27 PKW- und 2 Behinderten-Stellplätze) entsprechen dem Minimalbedarf einer Beerdigung, sie werden daher einschließlich Eingangsbereich (13) bereits für den ersten Bauabschnitt benötigt. Für weitere 22 Stellplätze in späteren Bauabschnitten sind die Flächen beidseits der Friedhofszufahrt (8) optional ausgewiesen.

Besondere Bestattungsformen :

Gesellschaftliche Veränderungen haben Auswirkungen auf jahrhundertealte Bestattungsgewohnheiten, und die Planung eines neuen Friedhofes ermöglicht es, diese zu berücksichtigen.

Viele ältere Bürger haben Sorge, dass ihre oft weit entfernt wohnenden Angehörigen die Grabpflege vernachlässigen könnten, und für die zunehmende Anzahl allein stehender Menschen wird diese Aufgabe kaum jemand übernehmen. Vernachlässigte Grabbeete werden für Friedhofsbesucher und Friedhofsverwaltung zunehmend zum Ärgernis. Daher soll hier erstmals bei einem Stadtteilstadtteilfriedhof in Münster an zentraler Stelle („offene Mitte“) ein **Rasengrabfeld für Erdbestattungen** angelegt werden, auf dem lediglich Grabsteine und Grabplatten, die ebenerdig eingelegt werden in Rasen zulässig sind, Grabbeete sind ausgeschlossen. Der Rasen zwischen den Grabsteinen wird durch die Verwaltung gepflegt, so dass ein großzügiger und gepflegter Gesamteindruck gewährleistet ist. Solche Grabfelder sind im angelsächsischen und keltischen Kulturkreis und auch in Nordamerika weit verbreitet.

Bei entsprechender Nachfrage kann auch der zentrale Bereich des Urnengrabfeldes als Rasengrabfeld in der Friedhofssatzung ausgewiesen werden. Sollte wider Erwarten die Nachfrage nach Rasengrabfeldern gering sein, können sie nach Änderung der Friedhofssatzung in traditionelle Grabbeete umgewandelt werden.

Außerdem soll bei diesem Friedhof erstmals in Münster die Aufbewahrung von **Urnen in Kolumbarien** ermöglicht werden. Dafür bieten die langen, raumhohen Mauern (2) südlich der vorgeschlagenen offenen Halle (1) und im „Hof der Ruhe“ (3) einen würdevollen Rahmen. Falls diese Bestattungsform künftig stärker nachgefragt wird, können im Randbereich des Urnenfriedhofes weitere Kolumbarien-Wände (19) errichtet werden.

Die Anordnung der Grabreihen ermöglicht es, an jeder Stelle eines Grabfeldes **Grabkammern aus Betonfertigteilen** einzubauen, wenn die Angehörigen dieses wünschen und die Mehrkosten dafür tragen.

Hierzu siehe:

1. Stellungnahme des Amtes für Grünflächen und Umweltschutz vom 01.12.2003 an die BV Südost zum Antrag der CDU-Fraktion Nr. 176 vom 29.09.2003

2. Neufassung der Satzung für die Friedhöfe der Stadt Münster lt. Ratsvorlage Nr. 31/2004, Beratung BV Südost : 16.03.2004

Erläuterung der Friedhofsplanung:

Die Grabfelder weisen, bedingt durch die technische Anforderung an die Entwässerung, eine strenge Linearität auf.

Dem Planungsziel, trotz dieser Vorgabe und dem Zwang zur wirtschaftlichen Nutzung einen aufgelockerten Friedhof mit guter Orientierung und „menschlichem Maßstab“ zu erreichen, dient vor allem die „offene Mitte“, die als Rasengrabfeld (17) genutzt wird. In Verlängerung der Wegeachse des Haupteinganges (13) wird ein Standort für eine Skulptur vorgeschlagen. Vom Eingangsbereich, dem „Hof der Ruhe“ (3) und der offenen Halle (1) entsteht ein weiter Blick in die Landschaft bzw. in den geplanten Bauabschnitt II, wo an zentraler Stelle ein Regenschutzdach (20) vorgesehen ist. Diese diagonal angeordnete Blickachse gewährleistet den Besuchern die Orientierung, was besonders für ältere Menschen sehr wichtig ist.

Ein befahrbarer Rundweg mit eigener LKW-Zufahrt (14) -wichtig für das Friedhofsgewerbe und die Unterhaltung- erschließt die einzelnen Grabfelder von überschaubarer Größe, die alle mit Rasenwegen versehen und mit Solitärbäumen locker überstellt sind.

Der nordwestliche Grundstücksteil, dessen Bodenverhältnisse und Grundwasserhöhe keine Erdbestattung zulassen, wird für einen separaten Urnenfriedhof (18) genutzt. Auch hier soll aus gestalterischen Gründen die Mitte nicht belegt werden. Hier sind einige hochstämmige Bäume und ein Standort für einen künstlerisch gestalteten Gedenkstein vorgesehen.

Der Eingangsbereich im westlichen Grundstücksteil ist durch eine markante, langgestreckte Mauer (2) zum Friedhof begrenzt, auf die der Blick der von Süden (Angelmodder Weg) kommenden Besucher fällt. Nördlich davon liegt der Besucherparkplatz, südlich die Optionsflächen für den Ausbau weiterer Stellplätze. Wo der südliche Radweg (11) und der Zugangsweg zum Haupteingang (13) die Fahrbahn queren, sind Aufpflasterungen vorgesehen.

Zwischen dem Nord/Süd-Radweg (10) und den Friedhofseinrichtungen verbleibt ein ca. 10m breiter Rasenstreifen, unter dem sich vorhandene Entwässerungsleitungen befinden. Der Eingangsbereich erhält dadurch einen großzügigen Charakter.

Zwischen dem Parkplatz und dem Urnenfriedhof (18) weist die Planung ein Wirtschaftsgebäude (5) für den Friedhof mit Besucher-WC (4) und einer Lagerfläche (7) mit Zufahrt vom Parkplatz (15) aus. Diese Fläche ist mit 1050 m² so dimensioniert, dass hier bei einer möglichen späteren Aufgabe der Gärtnerunterkunft Holtrode, Ortsteil Wolbeck, ein Betriebshof für die gesamte Friedhofs-, Grün- und Sportflächenunterhaltung im Stadtbezirk Münster-Südost errichtet werden kann.

Baukosten:

Die Baukosten für den BA I des Friedhofes –ohne Hochbauten- betragen ca. 490.000,-- €.

Zu 2. Raumprogramm Friedhofsgebäude:

Das Programm für Gebäude und Wirtschaftshof weist für die Friedhofsnutzung einen Raumbedarf von 443m² und für Hof- und Lagerflächen 370m² aus.

Bei Verlagerung der Servicestation Holtrode (Wolbeck) zum Standort Bewinkel entsteht ein Zusatzbedarf von 115m² Gebäudefläche und 350m² Hof- und Lagerfläche.

Wegen der erheblichen Synergieeffekte und organisatorischen Vorteile bei der künftigen Friedhofs-, Grün- und Sportflächenunterhaltung ist eine Zusammenlegung der Betriebshöfe sinnvoll.

Die weitere Planung wird diese Option berücksichtigen.

Der konkrete Raumbedarf ist der Anlage zu entnehmen.

Zu 3. Rad- und Fußweg südlich des geplanten Friedhofes Angelmodde (Plan Nr. FR 10/7)

Südlich außerhalb des geplanten Friedhofes ist der Bau einer ca. 180 m langen Rad- und Fußwegverbindung etwa auf der Trasse eines heutigen Feldpfades vorgesehen. Dieser Weg, der in 2,50m Breite in wassergebundener (unversiegelter) Bauweise angelegt werden soll, führt von der Straße Bewinkel zum Werseuferweg, der hier über die Straße Am Hohen Ufer führt. Er findet nördlich der Sportanlagen über einen schmalen, aber ausbaufähigen Waldpfad seine Fortsetzung zur Agathastraße und verbindet die südöstlichen Wohngebiete Gremmendorfs mit dem Landschafts-

raum Werse. Sein Ausbau ist im Rahmen der Bauarbeiten für den ersten Bauabschnitt des Friedhofes vorgesehen.

Die Baukosten betragen für den Weg südlich des geplanten Friedhofes betragen ca. 11.000,-- €.

Die Finanzierung geht nicht zu Lasten des Friedhofes.

Zu 4. Gehölzstreifen östlich des Friedhofes (Plan Nr. FR 10/7)

Der rechtsgültige Bebauungsplan Nr. 445 (Friedhof Angellmodde) sieht östlich des Friedhofsgeländes einen 30m breiten und ca. 250m langen Pflanzstreifen mit der textlichen Ausweisung „standortgerechte heimische Flurgehölze“ vor, der zur Einbindung der Bestattungsflächen in die Landschaft und zur Abschirmung für die Bebauung entlang der Straße Am Hohen Ufer dient. Da solche landschaftlichen Pflanzungen aus Kostengründen mit Jungpflanzen (Forstware) angelegt werden und eine langjährige Entwicklungszeit benötigen, empfiehlt es sich, diese Gehölze zeitgleich mit dem ersten Bauabschnitt des Friedhofes zu setzen und die Vegetationsflächen für mehrere Jahre zum Schutz vor Wildverbiss einzuzäunen.

Die Baukosten für diese Maßnahmen betragen ca. 39.000,-- €.

Die Finanzierung geht nicht zu Lasten des Friedhofes.

Zu 5. Amphibien-Laichbiotop in der Werseaeue (Plan Nr. FR 10/7)

Lt. Auflage des Geologischen Landesamtes muss das Drainagewasser eines Friedhofes wegen der Hygienevorschriften vor der Einleitung in ein Gewässer offen zugänglich und somit jederzeit überprüfbar sein. Um dieser Auflage zu entsprechen und das unabhängig von den aktuellen Niederschlägen gleichmäßig in geringer Menge anfallende, hygienisch einwandfreie Wasser ökologisch sinnvoll zu nutzen, soll vor der Einleitung in die Werse auf ca. 800 m² Gesamtfläche im Überschwemmungsgebiet ein ca. 500 m² großes, flaches Amphibien-Laichbiotop angelegt werden. Das anfallende Wasser bietet Schutz vor Austrocknung des Biotops bei anhaltender Trockenheit. Es wird weitgehend verdunsten bzw. in den Untergrund versickern und nur bei anhaltenden Regenperioden durch ein Überlaufrohr mit zeitlicher Verzögerung den Fluss erreichen.

Die Bauausführung der Punkte 1, 3, 4 und 5 soll im Juni bis Dezember 2005 erfolgen.

i.V.

Joksch

Anlagen:

Raumprogramm für das Gebäude

Plan Nr. FR 10/7 (Friedhof Angellmodde, Standort Bewinkel, **Bauabschnittsplan**)

Plan Nr. FR 10/8 (Friedhof Angellmodde, Standort Bewinkel, **Entwurf**)